

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Bitte nutzen Sie auch das Informationsprospekt, den Heimvertrag und unsere Internetseiten unter www.jsd.de/barbara um einen umfassenden Einblick über unsere Einrichtung und unser Angebot zu erhalten.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gern weiter!

Wir über uns

Wir sind eine evangelische Pflegeeinrichtung mit 53 vollstationären Pflegeplätzen. Unsere Senioreneinrichtung ist behindertenfreundlich ausgestattet und bietet 16 Einzel- und 18 Doppelzimmer.

Wir betreuen Sie rund um die Uhr und ganz individuell.

Menschen, die eine Gefahr für sich und andere darstellen oder beatmungspflichtig sind, können wir nicht aufnehmen.

Falls Sie zu Hause von einem Angehörigen betreut und gepflegt werden, können wir Sie bei Abwesenheit dieses Angehörigen auch im Rahmen der Verhinderungspflege versorgen. Weiterhin bieten wir Ihnen die Möglichkeit, zur Probe bei uns zu wohnen, um so einen Eindruck über die stationäre Pflege in unserer Einrichtung zu erhalten.

Die in unserem Haus tätigen Mitarbeitenden der Pflege, des Begleitenden Dienstes und der Hauswirtschaft stimmen gemeinsam mit Ihnen Ihre Pflege und Betreuung ab.

Dem besonderen Schutzbedürfnis von Menschen mit Demenz tragen wir Rechnung. Die zunehmenden Einschränkungen bei der zeitlichen und örtlichen Orientierung, der Verlust des Kurzzeitgedächtnisses sowie die Abhängigkeit von der Hilfe Dritter führen vor allem in ungewohnter Umgebung zu Unsicherheit und Angst. Durch die gute Zusammenarbeit aller Berufsgruppen, den Pflegenden und Betreuungsassistenten vor Ort, werden betreuende Angebote unterbreitet, welche so nah wie möglich an den Bedürfnissen und verbliebenen Fähigkeiten der Menschen mit Demenz orientiert sind.

Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Unsere Türen sind für Ihren Besuch tagsüber immer geöffnet. Wir freuen uns, wenn Sie einen intensiven Kontakt zu Ihrer Familie haben. Ihre Angehörigen sind wichtig für Sie – und für uns.

Das Seniorenstift Barbara steht unter der Geschäftsführung von Heike Fischer und der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung von Bettina Piotraschke.

Der Träger unserer Einrichtung ist die Johannesstift Diakonie Pflege & Wohnen Sachsen-Anhalt gGmbH. Diese gehört zur Johannesstift Diakonie gAG, dem führenden Gesundheitsdienstleister in der Region Berlin - Wittenberg.

Die Johannesstift Diakonie gAG betreibt u.a. Kliniken, stationäre

Pflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen, Medizinische Versorgungszentren, ambulante Rehabilitationszentren sowie Ambulante Dienste. So bieten die Einrichtungen der Johannesstift Diakonie gAG in der Region Wittenberg an Standorten wie z.B. Wittenberg, Jessen, Oranienbaum, Zschornewitz und Bad Schmiedeberg eine hoch qualifizierte, christlich orientierte und wohnortnahe medizinische Versorgung sowie Pflege und Beratung an.

Wir sind dem Diakonischen Werk Mitteldeutschland angeschlossen.

I Die Einrichtung

Das Seniorenstift Barbara befindet sich im südlichen Teil des Landkreises Wittenberg, am östlichen Ortsausgang der Gemeinde Zschornewitz. Umgeben von Gärten, Siedlungs- und Mehrfamilienhäusern bietet unser Haus Grünflächen, rollstuhlgerechte Aufenthaltsflächen sowie vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung in der freien Natur. Besonders gern genießen viele Bewohner, aber auch ihre Angehörigen, einen Spaziergang im Park.

Ausstattung

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung.

Im Haus selbst finden Sie

- einen großen Saal für Veranstaltungen und Feiern
- Pflegebäder
- Kaminzimmer für private Feiern (gegen Gebühr)
- Einen Andachtsraum für Gottesdienste

Auf dem Gelände befindet sich eine Gartenanlage mit einem kleinen Teich. Ein kleiner Park mit Streichelgehege ist neben dem Gelände in wenigen Gehminuten zu erreichen.

II. Unser Leistungsangebot

1. Wohnen

Die Zimmer sind möbliert mit:

- höhenverstellbarem Pflegebett
- Nachttisch
- Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach
- Steh- und Deckenlampe
- Tisch und Stuhl
- Sessel
- Sideboard
- Gardinen und Vorhängen

Daneben sind die Zimmer ausgestattet mit:

- Duschbad (mit Notrufanlage)
- Radio- und Fernsehanschluss
- Notrufanlage am Bett
- Telefonanschluss

Sie können gern eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, besprechen Sie bitte vorher im Aufnahmegespräch.

2. Hauswirtschaft

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung.

Bettwäsche und Handtücher stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Da die Reinigung der persönlichen Wäsche maschinell erfolgt, muss diese maschinen- und trocknergeeignet sein.

3. Verpflegung

Die Bestellung der Mahlzeiten erfolgt über die pflegerischen Mitarbeitenden. Die Mahlzeiten werden auf der Basis ernährungswissenschaftlicher

Erkenntnisse und unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet.

Wir bieten täglich folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Zwischenmahlzeiten
- Mittagessen (Auswahlmenü)
- Kaffee und Kuchen / Gebäck
- Abendessen
- Spätstück bei Bedarf

Verschiedene Getränke sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf und nach ärztlicher Verordnung werden leichte Vollkost oder Diäten für Sie zubereitet.

4. Pflege

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Der Erhalt und die Förderung Ihrer Selbständigkeit und Selbstbestimmung stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Sie werden in den Pflegeprozess aktiv einbezogen. Ihre Bedürfnisse und Erwartungen werden wir erfragen und gemeinsam mit Ihnen nach Möglichkeiten suchen, diese zu erfüllen.

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe in Form von Anleitung, teilweise oder vollständige Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Hilfen enthalten diejenigen Maßnahmen, die eine Pflegebedürftigkeit mindern sowie einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorbeugen.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Hilfen bei der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme sowie Unterstützung bei der Mobilität und sozialen Betreuung.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Ihre Pflegekasse informieren und den erforderlichen

Antrag mit Ihnen besprechen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

5. Medizinische Behandlungspflege

Nach ärztlicher Anordnung führen wir auch die medizinische Behandlungspflege durch, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht wird.

Die Lieferung der benötigten Medikamente erfolgt über eine Apotheke, mit der wir einen Kooperationsvertrag geschlossen haben. Unser Haus erhält die dafür geeigneten Medikamente in verblisteter Form. Mit der patientenindividuellen Neuverpackung von Arzneimitteln durch eine Apotheke wird unser Pflegepersonal von dieser Aufgabe entlastet und gewinnt dadurch Zeit für unsere Bewohnenden. Durch die Verblisterung wird die Medikation zu einem Standardprozess, der eine Qualitätsverbesserung in der Pflege durch den Ausschluss von Verwechslungen mit sich bringt.

Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Ihre freie Apotheken- und Arztwahl bleibt selbstverständlich unberührt. Wir sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

6. Soziale Betreuung

Unsere Mitarbeitenden geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie bieten Ihnen Unterstützung, so dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen und sozialen Angeboten teilzunehmen.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Für diese Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Für besondere Veranstaltungen erheben wir ein Entgelt, welches in der Ausschreibung bekannt gegeben wird.

7. Zusätzliche Betreuungsleistungen

Bewohner können Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Entsprechend der §§ 43b, 84 und 85 SGB XI halten wir Angebote der zusätzlichen Betreuung für jeden Bewohnenden vor.

8. Serviceleistungen

Folgende kostenpflichtige Serviceleistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen:

- Frisör
- Fußpflege
- Maniküre
- Chemische Reinigung der persönlichen Wäsche
- Besorgungsdienste außerhalb der von d. Einrichtung angebotenen Dienste
- Bereitstellung von Begleitpersonal bei Einkäufen außerhalb der Einrichtung oder Arztbesuchen
- individuelle Nutzung der TV-Anlage

9. Haustechnik

Die Mitarbeiter der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört beispielsweise auch die Befestigung von Bildern beim Einzug in Ihren persönlichen Wohnraum.

10. Verwaltung

Die Mitarbeitenden der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Behörden.

Des Weiteren können wir Ihnen bei der Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung geprüft und kann Ihnen oder Ihrem*Ihrer Betreuer*in jederzeit belegt werden.

III Unsere Preise

1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. Soziale Betreuung)
- Entgelt für Ausbildungsvergütung
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

(s. Anlage 2)

2. Entgelterhöhungen

Preisänderungen bzw. „allgemeine Preiserhöhungen“ lassen sich leider nicht ausschließen.

Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen.

Eine geplante Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vor In Kraft treten der Erhöhung schriftlich angekündigt und begründet werden.

IV SONSTIGES

1. Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie zur Einsicht in unserer Einrichtung.

2. Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen und Beschwerden nehmen wir gern entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner und Behörden genannt, an die Sie sich wenden können.

3. Interessenvertretung

Ihre Interessen werden vertreten durch einen bestellten Interessenvertreter / von allen Bewohnern gewählten Heimbeirat. Die Ergebnisse der Sitzungen können Sie den Aushängen entnehmen. Daneben finden in den Wohnbereichen Angehörigensprechstunden statt. Regelmäßige Informationen erhalten Sie und Ihre Angehörigen durch Angehörigenabende und Rundschreiben.

4. Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage über das Leben in unserer Einrichtung.

5. Datenschutz

Für den Einzug in unser Haus ist es notwendig, dass wir von Beginn an Informationen über Sie sammeln und verarbeiten (z.B. Namen, Pflegebedarf, Diagnosen). Informationen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht erhalten Sie in der Einrichtung bzw. regulär bei Vertragsabschluss.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an unsere Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Einrichtungsleitung

Anlagen 1 und 2

Anlage 1

Vorvertragliche Information gemäß § 3 Wohn- und
Betreuungsvertragsgesetz (WBG)

Hiermit wird bestätigt, dass die vorvertragliche Information im Zusammenhang mit einem Einzug in eine Pflegeeinrichtung der Johannesstift Diakonie gAG ausgehändigt und erörtert wurde.

Darüber hinaus wurden folgende Unterlagen ausgehändigt bzw. bestand die Möglichkeit zur Einsicht:

- Heimvertrag inkl. aller Anlagen
- Informationen zur Kurzzeitpflege
- Pflegekonzept
- Vorvertragliche Informationen
- Infoschreiben zu den Pflegesatzerhöhungen
- _____

Ort, Datum

Seniorenstift
Barbara

Interessent

gesetzl. Vertreter/in

Anlage 2

Vorvertragliche Information gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Entgeltbestandteil	Laufzeit der Vereinbarung	Pflegegrad 2 in €/Pflegetag	Pflegegrad 3 in €/Pflegetag	Pflegegrad 4 in €/Pflegetag	Pflegegrad 5 in €/Pflegetag
Pflegevergütung*	01.11.2022 – 31.10.2023	66,35	82,53	99,39	106,95
Unterkunft	01.11.2022 – 31.10.2023	15,70	15,70	15,70	15,70
Verpflegung	01.11.2022 – 31.10.2023	10,47	10,47	10,47	10,47
Investive Kosten	01.09.2022 – 31.08.2023	3,07	3,07	3,07	3,07
Ausbildungsbetrag nach §28*	01.01.2023 – 31.12.2023	3,23	3,23	3,23	3,23
Heimentgelt /Tag		98,82	115,00	131,86	139,42
Heimentgelt /Monat (30,42 Tage)		3006,11	3.498,30	4.011,18	4.241,16
Anteil Pflegekasse / Monat*		770,00	1.262,00	1.775,00	2.005,00
Eigenanteil ab 01.01.2023 /Monat		2.236,11	2.236,30	2.236,18	2.236,16

Reicht das Renteneinkommen nicht zur Bezahlung des Heimplatzes, sollte ein Sozialhilfeantrag beim zuständigen Sozialamt gestellt werden.

Bei Genehmigung erhalten Sie als Sozialhilfeempfänger ein monatliches Taschengeld vom Sozialamt zu Ihrer freien Verfügung. Wir leisten gern Hilfestellung bei der Beantragung.

***= Der von Ihnen zu zahlende Rechnungsbetrag wird aus dem Eigenanteil abzüglich des von der Pflegeversicherung nach §43c SGB XI gewährten Leistungszuschlags berechnet.**

Es kann bei der Rechnungslegung zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Pflegeversicherung zahlt allen Bewohner*innen einer Pflegeeinrichtung vom 1. Januar 2022 an, neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag, einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).

Die Unterstützung ist gestaffelt und orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung. Durch den Leistungszuschlag verringert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der Pflegekosten. Der Leistungszuschlag steigt mit der Dauer der Pflege:

- Bis zu 12 Monaten: 5%
- Mehr als 12 Monaten: 25%
- Mehr als 24 Monaten: 45%
- Mehr als 36 Monaten: 70%

Daraus ergeben sich folgende Rechnungsbeträge:

Eigentanteil in Pflegegrad 2			2.236,11 €
bisherige Aufenthaltsdauer	Leistungs-zuschlag	zu zahlender Rechnungsbetrag	
0 - 12 Monate	67,33 €	2.168,78 €	
13 - 24 Monate	336,66 €	1.899,45 €	
25 - 36 Monate	605,98 €	1.630,13 €	
über 36 Monate	942,64 €	1.293,47 €	

Eigentanteil in Pflegegrad 3			2.236,30 €
bisherige Aufenthaltsdauer	Leistungs-zuschlag	zu zahlender Rechnungsbetrag	
0 - 12 Monate	67,34 €	2.168,96 €	
13 - 24 Monate	336,71 €	1.899,60 €	
25 - 36 Monate	606,07 €	1.630,23 €	
über 36 Monate	942,77 €	1.293,53 €	

Eigentanteil in Pflegegrad 4			2.236,18 €
bisherige Aufenthaltsdauer	Leistungs-zuschlag	zu zahlender Rechnungsbetrag	
0 - 12 Monate	67,34 €	2.168,85 €	
13 - 24 Monate	336,68 €	1.899,51 €	
25 - 36 Monate	606,02 €	1.630,17 €	
über 36 Monate	942,69 €	1.293,49 €	

Eigentanteil in Pflegegrad 5			2.236,16 €
bisherige Aufenthaltsdauer	Leistungs-zuschlag	zu zahlender Rechnungsbetrag	
0 - 12 Monate	67,33 €	2.168,83 €	
13 - 24 Monate	336,67 €	1.899,49 €	
25 - 36 Monate	606,01 €	1.630,15 €	
über 36 Monate	942,68 €	1.293,48 €	